

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Baulückenprogramm (Az.: 02-1600-87/15)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	08.12.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes bekräftigt der Ausschuss die Beschlüsse des Rates gegen eine Aufstockung des Baulückenprogramms.

Die inhaltlichen Zielsetzungen des Baulückenprogramms sind im Rahmen der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Wohnen und der künftigen Wohnungsbauleitstelle zu berücksichtigen.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und spricht sich für eine personelle und organisatorische Aufstockung des Baulückenprogramms aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Bürgerverein Zündorf beantragt, das Baulückenprogramm „personell und organisatorisch so aufzuwerten“, dass Baulücken für den Wohnungsbau „deutlich aktiviert“ werden können. Hierbei verweist der Bürgerverein auf in Köln noch immer bestehende Baulücken und auf die Erfolge des Baulückenprogramms in der Vergangenheit mit einer seinerzeit hohen personellen Besetzung („bis zu zwölf Mitarbeiter“).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das in der Vergangenheit erfolgreiche Baulückenprogramm musste als freiwillige Aufgabe aufgrund der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren personell deutlich reduziert werden. Von einer vollständigen Einsparung wurde aber Abstand genommen. Das Baulückenprogramm wurde standardreduziert als Baulückenberatung in die allgemeine Bauberatung des Bauaufsichtsamtes integriert und umfasst zurzeit eine Stelle.

Trotz der erfolgreichen Arbeit in der Vergangenheit bezweifelt die Verwaltung, dass ein Wiederaufleben des Baulückenprogramms in früherer Form die von der Petentin genannte Zahl an Wohnungen schaffen würde. Dies nicht zuletzt deshalb, weil oft differenzierte Eigentumsverhältnisse, keine Einigung über die Verwendung des Grundstücks und/oder kein Interesse an der Bebauung bestehen. Die unproblematischen und rentabel zu schließenden Baulücken wurden bereits überwiegend abgeschlossen.

Es gab auf politische Ebene den Versuch, zum ursprünglichen Baulückenprogramm mit drei Planstellen, zurückzukehren. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion Die Linke vom 31.10.2012 wurde in der Ratssitzung am 15.11.2012 in die damaligen Haushaltsplanberatungen verwiesen. In der Sonder-sitzung des Finanzausschusses (Hpl.-Sitzung) am 12.04.2013 und im Rat am 30.04.2013 wurde dies mehrheitlich abgelehnt.

Auch im Zuge der Beschlussfassung zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen hat der Rat am 11.02.2014 (TOP 15.1 Rat/0055/2014, Vorlage 3443/2013) die Aufstockung des Baulückenprogramms noch einmal ausdrücklich abgelehnt.

Der Rat hat zeitgleich die Verwaltung beauftragt, u.a. das Handlungsfeld I2 (=Prüfung der kleinteiligen Innenentwicklungspotenziale) mit Priorität umzusetzen.

Die inhaltlichen Zielsetzungen des Baulückenprogramms verfolgt die Verwaltung weiter. Sie sind insbesondere im aktuell in der Umsetzung befindlichen Stadtentwicklungskonzept (StEK) Wohnen im Handlungsfeld Innenentwicklung berücksichtigt. Hierbei wird die Bedeutung der Innenentwicklung, zu der neben Flächenkonversionen im größeren Maßstab auch kleinteilige Maßnahmen wie z.B. die Schließung von Baulücken, Dachgeschossausbauten, Nachverdichtungen und Aufstockungen zählen, durch die Kölner Wohnungspolitik gestärkt. Auch die künftige Wohnungsbauleitstelle, deren Organisations- und Aufgabenstruktur noch konzeptionell zu erarbeiten sind, wird sich mit der Mobilisierung von Innenentwicklungspotentialen befassen.